



**Protokollauszug**  
**15. Sitzung vom 14. August 2017**

**197/2017 36.07 Limmattalbahn, Realisierung**  
**Vertrag betreffend Kostenbeteiligung, Eigentum, Unterhalt und Bau**  
**Erhöhung gebundene Ausgabe Rückbau Personenunterführung**  
**um Fr. 140'000.00**

**1. Ausgangslage**

Die Limmattalbahn AG plant im Auftrag der Kantone Zürich und Aargau das Projekt Limmattalbahn. Ende 2011 wurde das Vorprojekt abgeschlossen und anfangs 2012 wurde das Infrastrukturkonzessionsverfahren beim Bund eingeleitet. Das Plangenehmigungsverfahren wurde 2014 und 2015 durchgeführt, die Realisierung wird ab 2017 gestartet. Die Limmattalbahn verkehrt als Strassenbahn vorwiegend auf Staatsstrassen, aber auch auf Gemeindestrassen. Diese Strassen werden mit dem Bau der Limmattalbahn den neuen Bedürfnissen angepasst. Mit diesem Vertrag werden zwischen der Stadt Schlieren und der Limmattalbahn AG Verantwortlichkeiten und Kostenteiler für bestimmte Projektteile der Limmattalbahn geregelt. Der Vertrag betrifft den Perimeter der Limmattalbahn in der Stadt Schlieren.

Das Bundesamt für Verkehr hat im vergangenen April die Baubewilligung für die Limmattalbahn erteilt. Dagegen gingen vier Beschwerden ein. Zwischenzeitlich hat sich die Limmattalbahn AG mit drei Beschwerdeführern geeinigt. Bei der Vierten war eine gemeinsame Lösung bislang nicht möglich, weshalb der Fall vom Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden ist. Dieses hat jedoch am 12. Juli 2017 der Beschwerde für die 1. Etappe die aufschiebende Wirkung entzogen, weil das betroffene Grundstück in der 2. Bauetappe liegt. Dadurch bleibt mehr Zeit zur Lösungsfindung, ohne den Baustart der 1. Etappe zu gefährden.

Der Spatenstich findet am 28. August 2017 in Schlieren statt. Danach beginnen die Hauptbauarbeiten. Bereits ab Anfang August finden Vorbereitungsarbeiten statt. In der ersten Etappe wird die Strecke zwischen Altstetten Farbhof und Schlieren-Geissweid gebaut. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2019. Nach den Sommerferien 2019 soll die Linie 2 der VBZ auf den Gleisen der Limmattalbahn bis Schlieren fahren. Der Baustart der zweiten Etappe von Schlieren bis Killwangen ist im Herbst 2019 geplant.

Die Limmattalbahn AG hat die wesentlichen Aufträge für die Bauarbeiten der 1. Etappe vergeben. Alle Mandate wurden nach Submissionsrecht öffentlich ausgeschrieben. Die Tiefbauarbeiten der 1. Etappe werden von der Implenia Schweiz AG und einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Walo Bertschinger AG, Keller-Frei AG und KIBAG Bauleistungen AG durchgeführt. Weiter wurden die Aufträge für Verkehrsdienst, Rodungen, temporäre Markierungen und Installationen der öffentlichen Beleuchtung vergeben. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden die Unternehmer für die Bereiche Bahntechnik, Pflanzarbeiten und Fertigbetonelemente für die ganze Strecke beauftragt.

**2. Vertragswerk betreffend Limmattalbahn**

Der Vertrag betreffend Kostenbeteiligung, Eigentum, Unterhalt und Bau ist Teil eines Vertragswerks, welches insgesamt drei Themenfelder umfasst. In einem weiteren Vertrag werden die Fragen rund um die Werkleitungen detailliert geregelt. Schliesslich wird mittels eines dritten Vertrags ein enteignungsrechtlicher Vergleich zu beanspruchten Landflächen abgeschlossen.

Die drei Verträge werden vom Stadtrat Schlieren zeitlich und inhaltlich koordiniert behandelt. Die Verträge wurden in einem mehrstufigen Verfahren unter den Parteien erarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Im August 2016 wurde der damalige Stand der Verträge in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Dr. Huber eingehend geprüft, um sicherzustellen, dass ein faires Vertragswerk ausgearbeitet wird und allfällige Risiken minimiert werden können. Dabei wurde festgestellt, dass die Verträge ausgewogen erscheinen und insbesondere keine Widersprüche auszumachen sind. Speziell wurde im Fazit darauf hingewiesen, dass eine klare Bereinigung zwischen dem Kostenbeteiligungsvertrag einerseits und dem Werkleitungsvertrag andererseits erfolgen soll. Zudem wurde festgehalten, dass die Angaben betreffend Geissweidplatz zu präzisieren sind.

Die durch die Kanzlei Dr. Huber dargelegten Anregungen konnten in den zwischenzeitlich erfolgten, weiteren Gesprächen und Verhandlungen mit der Limmattalbahnhof einfließen und, wo erforderlich entsprechend berücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass das aus drei Teilverträgen bestehende Vertragswerk nun vollständig, ausgewogen und fair ist. Ebenso konnten Risiken minimiert werden.

### **3. Vertrag betreffend Kostenbeteiligung, Eigentum, Unterhalt und Bau**

Der Vertrag betreffend Kostenbeteiligung, Eigentum, Unterhalt und Bau soll den beteiligten Parteien Gelegenheit geben, die Mittel rechtzeitig in der Finanzplanung bereit zu stellen und die notwendigen Kreditbeschlüsse rechtzeitig zu fällen.

Dieser Vertrag regelt unter den Parteien die Grundsätze des Eigentums, der Finanzierung, der Erstellung, des Betriebs, des Unterhalts und der Erneuerung gemeinsam nutzbarer Bauten und Anlagen sowie die Übernahme von Aufgaben und Leistungen.

Inhaltlich sind im Vertrag nebst Ausgangslage (Ziffer 1) und Vertragsgegenstand (Ziffer 2) die folgenden Themen behandelt:

- Grundsätze (Vertrag Ziffer 3)
- Vertragliche Abmachungen (Vertrag Ziffer 4)
- Kostenregelung für notwendige Massnahmen (Vertrag Ziffer 5)
- Kostenzusammenstellung für erste Bauetappe; inkl. Zahlungsplan (Vertrag Ziffer 6)
- Anhänge 1 bis 6 (mit Plandarstellungen und Details).

### **4. Erwägungen**

Die im Vertrag betreffend Kostenbeteiligung, Eigentum, Unterhalt und Bau am Projekt der Limmattalbahnhof gemachten Regelungen sind vollständig und zweckmässig. Der Vertrag bildet eine tragfähige Grundlage für die Erstellung der ersten Etappe der Limmattalbahnhof.

Auf folgende Punkte der Kostenregelung für notwendige Massnahmen (Vertrag Ziffer 5) ist speziell hinzuweisen:

#### **Zu Ziffer 5.1 (Haltestellen Komfortausbau)**

Anders als bei anderen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs hat die Limmattalbahnhof das ausschliessliche Recht auf die vom BAV bewilligte Fremdwerbung auf der Haltestelle.

#### **Zu Ziffer 5.2 (Erschliessung von Haltestellen)**

Werden neue Erschliessungen zu den Haltestellen geschaffen, ist dies ausschliesslich Sache der Gemeinden. Die neuen Verkehrswege sind von den Gemeinden nach dem Strassengesetz zu projektieren, zu bewilligen, zu realisieren und zu finanzieren.

### **Zu Ziffer 5.3 (Veloabstellplätze)**

Die Limmattalbahnhof AG projektiert und erstellt die Veloabstellplätze. Die Stadt Schlieren übernimmt im Gegenzug die Kosten für die Veloabstellplätze. Die Veloabstellplätze gehen in ihr Eigentum über, inklusive betrieblicher und baulicher Unterhalt.

### **Zu Ziffer 5.5 (Kreisel Stadtplatz Schlieren, Staatsstrasse)**

Die Stadt Schlieren bezahlt an den Strassen- und Werkleitungsbau des Stadtplatzes (Abbrüche, Erdarbeiten, Fundationsschicht, Umlegung von Wasserleitungen sowie Spezialarbeiten betreffend Veloeinstellanlagen und Bus-Wartehäuschen) einen Betrag von Fr. 1.406 Millionen (inkl. MWST). Der Stadtrat Schlieren hat diesen Baukostenanteil mit SRB 323 vom 2. Dezember 2013 und SRB 44 vom 10. Februar 2014 als gebundene Ausgaben bewilligt. Die Stadt Schlieren beauftragt die Limmattalbahnhof AG, gegen eine pauschale Entschädigung von Fr. 1.360 Mio. (inkl. MWST) das Strassenprojekt Stadtplatz Schlieren zu erstellen.

Für die Stadt ist im Bereich der heutigen Personenunterführung Badenerstrasse der vollständige Rückbau zwingend. Bis anhin war im Projekt des Kantons ein Rückbau lediglich bis 1 m unter Terrain vorgesehen. Der vollständige Rückbau kostet zusätzlich Fr. 140'000.00 (inkl. MWST). Um diesen Betrag ist die mit SRB 44 vom 10. Februar 2014 bereits gesprochene gebundene Ausgabe von Fr. 1'314'830.00 im Zusammenhang mit dem Staatsstrassenprojekt zu erhöhen. Die Stadt Schlieren beauftragt die Limmattalbahnhof AG, gegen eine pauschale Entschädigung von Fr. 140'000.00 (inkl. MWST) die Personenunterführung vollständig zurückzubauen.

### **Zu Ziffer 5.6 (Platzgestaltung Stadtplatz)**

Die Stadt Schlieren gestaltet den Stadtplatz auf eigene Kosten. Sie beauftragt jedoch die Limmattalbahnhof AG, die Tiefbauarbeiten und die Gestaltungsarbeiten gegen eine pauschale Entschädigung auszuführen.

### **Zu Ziffer 5.7 (Geissweid)**

Die Stadt Schlieren beauftragt die Limmattalbahnhof AG, den gesamten Geissweidplatz gemäss Bauprojekt vom Juni 2017 gegen eine pauschale Entschädigung zu erstellen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Gemeindeparlaments. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, wird die LTB die Fläche innerhalb der Wendeschleife nach Ablauf der Nutzung als Installationsplatz räumen, einkiesen und der Stadt Schlieren in diesem Zustand übergeben.

### **Zu Ziffer 5.8 (Baupflicht, Bauausführung)**

Gleichzeitig mit dem Bau der Limmattalbahnhof wird auch das Strassenprojekt des Kantons Zürich (Kreisel Stadtplatz) realisiert. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Limmattalbahnhof AG auch mit der Ausführung dieses Projekts beauftragt. Sämtliche Bauarbeiten müssen unter Aufrechterhaltung des bestehenden Verkehrs ausgeführt werden, weshalb die Tiefbau-Projektierungsarbeiten aller Projekte von denselben Projektverfassern ausgearbeitet wurden. Um dem Koordinationsbedarf im Rahmen der Realisierung gerecht zu werden, ist die Bauausführung aller Projekte von der Limmattalbahnhof AG vorzunehmen.

Die Limmattalbahnhof AG wird von der Stadt Schlieren mit dem vorliegenden Vertrag mit der Erstellung des Kreisels Stadtplatz gemäss Ziff. 5.5 (Kreiselprojekt Stadtplatz, Anteil Schlieren), 5.6 (Platzgestaltung Stadtplatz) und 5.7 (Geissweid) des Vertrags beauftragt. Massgebend ist dabei das Submissionsprojekt "Schlieren Stadtplatz vom 31. Oktober 2016".

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Vertrag ausgewogen ist, die notwendigen Regelungen für die erste Etappe enthält und so eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der ersten Etappe von Altstetten bis Schlieren bildet. Daher kann dem Vertrag zugestimmt werden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Vertrag betreffend Kostenbeteiligung, Eigentum, Unterhalt und Bau am Projekt der Limmattalbahn wird zugestimmt.
2. Die mit dem vollständigen Rückbau der Personenunterführung einhergehende Erhöhung der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe um Fr. 140'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 620.5010.654 (Strassen), wird bewilligt.
3. Mitteilung an
  - Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

### **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin